

Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen dem Gläubiger

und dem Schuldner

TWL Technische Werke der Gemeinde
Losheim GmbH
Streifstraße 1
66679 Losheim am See

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

im Folgenden: TWL

im Folgenden: Kunde

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde erkennt an, TWL aus der Energielieferung

für die Verbrauchsstelle _____

unter dem _____ einen Betrag in Höhe _____ Euro gemäß dem Zahlplan in der beiliegenden

Anlage zur Ratenzahlungsvereinbarung zu schulden.

2. Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

3. TWL bietet dem Kunden die Möglichkeit, den laut Ziffer 1. geschuldeten Betrag gemäß der beiliegenden Anlage zur Ratenzahlungsvereinbarung zu begleichen. Die Zahlungen sind so an TWL zu leisten, dass die Raten spätestens zu dem im Zahlplan benannten jeweiligen Zahlungstermin auf dem Geschäftskonto von TWL

meine VVB · IBAN: DE98590920005213370008 · BIC: GENODE51SB

Verwendungszweck _____ (Vertragskonto)

gutgeschrieben worden sind.

Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt TWL die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

4. Die Vereinbarung gilt als angenommen und erhält Bestandskraft durch die Zahlung der ersten Rate. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei TWL eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf dem unter Ziffer 3) benannten Konto von energis.

5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

6. Die Anlage zur Ratenzahlungsvereinbarung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird.

7. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftform-klausel. Der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Saarbrücken.